

## LEITFADEN zur Rechnungslegung an die ASFINAG bei Aufträgen im Rahmen der Initiative Verkehrsinfrastrukturforschung

### Grundsätzliches zur Rechnungslegung:

Die grundsätzlichen Regelungen zur Rechnungslegung sind im Werkvertrag vereinbart worden:

- Für die genannten Leistungen gebührt dem Auftragnehmer ein **Pauschalentgelt** in vereinbarter Höhe und folgt dem vereinbarten **Zahlungsplan**
- In der Rechnung ist die **zu leistende Umsatzsteuer getrennt auszuweisen**.
- Die vom Auftragnehmer zu legende Rechnung hat den **österreichischen Rechnungslegungsvorschriften** zu entsprechen.
- Die Rechnungslegung an die Auftraggeber erfolgt durch den **Hauptauftragnehmer**.
- Die Regelung der **Aufteilung** der an den Hauptauftragnehmer **ausbezahlten Beträge** zwischen den Beteiligten der Auftragnehmergemeinschaft ist nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern **obliegt einer allfälligen Vereinbarung im Innenverhältnis der Auftragnehmergemeinschaft**.
- **Die Rechnungslegung setzt jeweils die ausdrückliche Freigabe und Aufforderung durch die Auftraggeber voraus**. Im Falle einer positiven Vorprüfung wird die FFG den Auftragnehmer zur endgültigen Rechnungslegung an die Auftraggeber auffordern.

### Schritt für Schritt Anleitung vom Leistungsnachweise zur Auszahlung

*Auf Grund der Schwierigkeiten bei der Rechnungslegung bei Konsortien mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen ist unbedingt auf die **verschiedenen Varianten** zu achten!!!*

1. Hauptauftragnehmer schickt den Leistungsnachweis (Vertrag, Zwischen- oder Endbericht) an die FFG.
2. FFG prüft die Leistung (inkl. inhaltlicher Abstimmung mit den fachlichen Projektleitern der Auftraggeber) und fordert **danach** den Auftragnehmer zur Rechnungslegung auf.

**Erst nach Aufforderung zur Rechnungslegung, dürfen die Rechnungen ausgestellt werden!!!**  
**Hinweis: Bei der Rechnungslegung ist immer auch die Gesamtzusammenstellungen der Rechnungssummen je Teilleistung gem. Formblatt der FFG als Beilage anzufügen!**

### Variante 1: Konsortialführer ist ein inländisches umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen

3. Alle Konsortialpartner legen eine Rechnung über Ihre Teilleistungen zur entsprechenden Projektrate an den Konsortialführer (Rechnungsadressat ist der Konsortialführer). (Bei nur einem Auftragnehmer entfällt dieser Punkt.)
4. Der Konsortialführer legt eine Gesamtrechnung über die Gesamtleistungen des Konsortiums (netto) gem. Werkvertrag inkl. 20 Ust. an die ASFINAG (siehe *Musterrechnungen* anbei), der Leistungsnachweis wurde bereits geprüft und muss der Rechnung nicht erneut beigelegt

werden.

**Hinweis: Bitte um Beachtung, dass je nach Rate unterschiedliche Rechnungsmuster zu verwenden sind (Anzahlungsrechnung oder Schlussrechnung)!**

5. ASFINAG prüft die Beträge gem. Vereinbarungen im Werkvertrag sowie die Vollständigkeit der Rechnung und die erfolgte Freigabe des Leistungsnachweises und weist bei OK die Zahlung an den Konsortialführer an.
6. Hauptauftragnehmer leitet die jeweiligen Beträge an die Konsortialpartner weiter. (Bei nur einem Auftragnehmer entfällt dieser Punkt.)

**Variante 2: Konsortialführer ist eine Universität, ein ausländisches Unternehmen oder ähnliches mit einer Umsatzsteuerverpflichtung ungleich 20%:**

***Dies erfordert zur Erleichterung der bürokratischen Hürden für alle Beteiligten ein Abweichen der Regelung im Werkvertrag, dass die Rechnungslegung an die Auftraggeber durch den Hauptauftragnehmer erfolgt!***

3. Jeder Konsortialpartner legt eine Rechnung über seinen Teilleistungen zur entsprechenden Projektrate direkt an die ASFINAG und verwenden dabei ihre jeweiligen Ust.-Steuersätze (siehe *Musterrechnungen* anbei).

**Hinweis: Bitte um Beachtung, dass je nach Rate unterschiedliche Rechnungsmuster zu verwenden sind (Anzahlungsrechnung oder Schlussrechnung)!**

4. ASFINAG prüft die Beträge gem. Vereinbarungen im Werkvertrag sowie die Vollständigkeit der Rechnung und die erfolgte Freigabe des Leistungsnachweises und weist bei OK die Zahlung an den jeweiligen Konsortialpartner an.

Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass die ASFINAG die in Rechnung gestellten Aufwände zur Beantragung einer Forschungsprämie gem. § 108c EStG 1988 heranzieht. Die gesetzlich notwendigen Informationsschreiben werden ordnungsgemäß zugesandt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

**Magdalena Kalina**

Konzernsteuerung

Innovationsmanagement

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-

FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

MOBIL +43 (0) 664 60108-10426

magdalena.kalina@asfinag.at